



**Preisblatt  
zu den "Ergänzenden Bedingungen und Hinweisen"  
der OsthessenNetz GmbH  
zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**

**1. Netzanschlusskosten (Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)**

1.1 Für die Abrechnung der **Herstellung eines Netzanschlusses bis Nennweite DN 50 mm (da63)** gelten folgende Konditionen:

1.1.1 Die Neuherstellung eines Netzanschlusses wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet, diese schließt ein:

- die Einbindung des Anschlusses in die Versorgungsleitung
- alle Erd- und Verlegearbeiten im öffentlichen Verkehrsraum und auf dem Privatgrundstück  
**Länge der Netzanschlussleitung (öffentlicher Bereich inkl. Privatgrundstück) bis max. 40 m**

Die Kosten für einen Standard-Netzanschluss betragen                    2.213,00 € netto            (2634,00 € brutto).

1.1.2 Auftretende Erschwernisse, wie z. B. Grundwasser, Frost, schwierige Bodenverhältnisse, Fels, Komplikationen beim Queren von befestigten Oberflächen, erforderlicher Rohrgrabenverbau, Gründung bei verfüllten Arbeitsräumen (insbesondere bei Neubauten), werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet (siehe „Technische Anschlussbedingungen“). Entstehen durch Auflagen der örtlichen Behörden zusätzliche Kosten, so werden diese auch zusätzlich weiterberechnet.

1.1.3 Erfolgt über einen Netzanschluss nach drei Jahren keine Energielieferung, ist die OsthessenNetz GmbH berechtigt, für die technische Unterhaltung des Netzanschlusses nach dem dritten Jahr vom Anschlusskunden ein Entgelt in Höhe von 100,00 € netto (brutto 119,00 €) pro Jahr zu erheben.

Die Ziffer 8 der „Ergänzenden Bedingungen und Hinweise zur Niederdruckanschlussverordnung“ der OsthessenNetz GmbH kommt nicht zur Anwendung.

1.2 Die Abrechnung der **Herstellung eines Netzanschlusses mit Nennweite über DN 50 mm** oder bei einer Länge über 40 m erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

1.3 Entstehen der OsthessenNetz GmbH bei der Herstellung von Netzanschlüssen vom Kunden verursachte Wartezeiten, werden diese dem Kunden zum Stundensatz für OsthessenNetz-Facharbeiter in Rechnung gestellt.

1.4 Der Nachlass bei Eigenleistungen für Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück beträgt 10,00 € netto (11,90 € brutto) je Laufmeter.

1.5 Für Gasnetzanschlüsse, die gemeinsam mit einem Wasser- und/oder Stromnetzanschluss der OsthessenNetz GmbH verlegt werden (Mehrspartenanschlüsse), wird ein Nachlass von 25 % auf die Kosten des Einzelanschlusses gewährt.

**2. Inbetriebsetzungskosten**

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung des Netzanschlusses aufgrund festgestellter Mängel an der Kundenanlage nicht möglich, so werden dem Anschlussnehmer die Kosten hierfür sowie für jede weitere vergebliche Inbetriebsetzung jeweils mit 75,00 € in Rechnung gestellt.

**3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 11 der Ergänzenden Bedingungen)**

Mahnkosten	9,00 € <sup>1</sup>	
Bearbeitungskosten einer Rücklastschrift	Gebühr der Bank	
Vorsprachekosten Inkasso	50,00 € <sup>1</sup>	
Ratenvereinbarung	20,00 € <sup>1</sup>	
Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Sperrung)	90,00 € <sup>1</sup>	
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	90,00 € netto	(107,10 € brutto)
Abbruch Sperrvorgang	30,00 € <sup>1</sup>	

**4. Umsatzsteuer**

Alle in dieser Anlage genannten Kostenerstattungen und Pauschalbeträge sind Nettoentgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19 %) zusätzlich berechnet. Die sich derzeit ergebenden Bruttoentgelte sind in Klammern ausgewiesen. Die mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

**5. Inkrafttreten**

Dieses Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.